

Erscheint wöchentlich
einmal: Freitags.
Maße: Die fünfgespaltene
Zeitung 40 Bg.
Für die Ortsvereine 10 Bg.
Im Abonnement nach
Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1,- Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreislifte.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (s.-D.)

Nr. 19

Berlin, den 10. Mai 1912

23. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223,
Geldsendungen an W. Zille, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsplatz, 4720

Inhaltsverzeichnis. Streitposten und paritätischer Arbeitsnachweis. — Das Risiko der Unternehmer und der Arbeiter. — Die Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) im Strom des öffentlichen Lebens. — Rundschau: Die Antwort der Arbeitgeber zu dem Ausschließen von Streitposten. Ein Retter des Handwerks. Die Lebensmittelpreise im März 1912. Eine niedliche Denunziation. — Patentchau. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Elberfeld. — Lohnbewegung. — Briefkasten. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Anzeigen.

Streitposten

und paritätischer Arbeitsnachweis.

Die Frage der Arbeitsvermittlung ist für jeden Volkswirtschaftler, für jeden Arbeitgeber und -nehmer eine außerordentlich wichtige. Aber auch die Arbeiterorganisationen sind an der Regelung der Arbeitsvermittlung lebhaft interessiert. Der Arbeitsnachweis soll bedeuten eine Regelung des Arbeitsvertrages und ist deshalb vielfach ein wichtiger Bestandteil in den zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossenen Tarifverträgen. Die Arbeitgeber haben ein Interesse daran, möglichst rasch Arbeitskräfte zu erhalten und die Arbeiter ebenso schnell Arbeit zu bekommen, da es für erstere darauf ankommt, durch rasche und rechtzeitige Lieferung ihrer Aufträge die Gewinnquote aus ihrem Unternehmen zu erhöhen. Bei den letzteren bedeutet längere Arbeitslosigkeit ein wichtiges Moment in der Existenzfrage und sind diese deshalb mindestens ebenso lebhaft wie die Unternehmer an einer raschen, geregelten Arbeitsvermittlung interessiert.

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet haben die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine der Arbeitsnachweisfrage immer große Beachtung geschenkt und auf dem Verbandstage der Deutschen Gewerksvereine 1910 in Berlin nach einem eingehenden Vortrage des Referenten Schumacher über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, ebenso wie in einer späteren Sitzung des Zentralrates der Deutschen Gewerksvereine, sich für paritätische Nachweise möglichst mit kommunaler Verwaltung ausgesprochen. Wenn sich die Gewerksvereine nicht damit begnügten, diese paritätisch gedachten Nachweise den privaten oder durch Tarifvertrag gegenseitig vereinbarten Abmachungen rückhaltlos anzuschließen, sondern die Forderung kommunaler Verwaltung dieser Nachweise aufstellten, so lag das in den mit vorerwähnten Nachweisen gemachten Erfahrungen begründet. Auch heute ist es wieder ein Fall, der es mit Evidenz darlegt, wie notwendig es ist, daß die Arbeitsvermittlung, soll sie in dem von uns uns eingangs erwähnten Sinne wirken, den Händen der Parteien entzogen wird, was uns nachstehend geschilderter Vorfälle beweist.

In Berlin ist durch Tarifvertrag in der Holzindustrie ein paritätisch-obligatorischer Arbeitsnachweis errichtet. Die Arbeitsvermittler werden von den Parteien gestellt. Durch das Obligatorium ist bedingt, daß nur derjenige Arbeit erhält, der durch diesen Nachweis vermittelt wird. Auf die Frage des Obligatoriums wollen wir heute nicht näher eingehen, da dieses Moment schon öfter mit seinen korrumpierenden Folgen geschildert wurde, aber daß Streitposten vor einem solchen Nachweis aufgestellt werden, ist das höchste, was man bis jetzt erlebt hat.

Am 1. Mai hat der an diesem obligatorisch-paritätischen Arbeitsnachweis beteiligte sozialdemokratische Holzarbeiterverband vor diesem Nachweis Streitposten aufgestellt, die jeden Arbeitslosen abhielten und verhinderten, in den Arbeitslosenraum zu gelangen, um dort seine Arbeitslosenkarte abzustempeln zu lassen oder eventuell Arbeit vermittelt zu erhalten. „Heute wird nicht vermittelt, heute werden die Arbeitslosenkarten nicht abgestempelt,“ mit diesen Redensarten wurden die Arbeitslosen von der Türe zurückgewiesen. Die sozialdemokratischen Arbeitsvermittler waren, da es 1. Mai war, natürlich nicht erschienen, dagegen waren die Vermittler von den sozialdemokratischen Organisationen, des Gewerksvereins der Holzarbeiter, des christlichen Holzarbeiterverbandes und der Arbeitgeber anwesend, welche jedoch gegen das Schreiben der Genossen machtlos waren. So bleibt hier die „Parität“, wo bleibt der „Tarifvertrag“? Wenn je der Beweis erbracht wurde, daß die sozial-

demokratische Organisation durch das Obligatorium sich ein Monopol in der Arbeitsvermittlung schaffen wollte, so durch diesen Fall. Arbeitslose, die schon wochenlang in diesem Arbeitsnachweis auf Arbeit lauerten, die mit ihrer Familie sich ebenso lang große Entbehrungen auferlegen mußten, wurden von den Streitposten des sozialdemokratischen Verbandes abgehalten, sich um Arbeit zu bemühen! Was sich der deutsche Holzarbeiterverband hier geleistet hat, ist ein Tarifbruch erster Güte. Der Arbeitsnachweis ist ein Bestandteil des Vertrages, der durch dieses Vorgehen der Genossen gestört, außer Funktion gesetzt wurde. Diese Handlungsweise geht gegen Treu und Glauben, ja noch mehr, sie konstruiert durch das Ausschließen der Streitposten einen Streit, dem nicht nur jede innerliche Berechtigung fehlt, der im Gegenteil als außerordentlich frivol genannt werden muß und wir dürfen uns gar nicht wundern, wenn die Arbeitgeber allerorts aus diesem Fall Kapital schlagen. Durch solche unqualifizierbare Handlungsweise der Sozialdemokraten bringt man die Arbeiterbewegung immer mehr in Mißkredit.

Nun werden die genialen Führer dieses Tarifbruches erklären, sie hätte diese Aktion nicht veranlaßt, sie werden versuchen, sich als unschuldige Sämler hinzustellen. Damit werden diese Herren allerdings wenig Gläubige finden, denn man kennt die Drahtzieher auf jener Seite genau. Und selbst wenn dies nicht der Fall wäre, dann wären sie schon dadurch widerlegt, daß die sozialdemokratischen Arbeitsvermittler den Führer der Streitposten am 2. Mai in den Raum der Arbeitsvermittler nahmen und mit dem Abstempeln der Arbeitslosenkarten beschäftigten.

Wollten wir selbst soweit gehen und die vielleicht auch als Ausrede benützte Bemerkung, der 1. Mai ist für uns ein Feiertag, an dem „Sonntagsruhe“ zu halten ist, gelten lassen, dann müßten von jedem Genossen auch die Feiertage der Katholiken, die nicht gesetzlich festgelegt sind, gehalten und jegliche Arbeitsvermittlung eingestellt werden. Wir setzen den Fall, der christliche Verband würde diese Forderung in Berlin oder Hannover oder sonstwo an das Kuratorium des paritätischen Nachweises oder an den sozialdemokratischen Verband stellen, dann würde sicher ein Hohngelächter einsetzen, der Spott in der gesamten Genossenpresse über solches Verlangen würde jedenfalls keine Grenzen kennen. Man würde die Christen, oder wenn die Arbeitgeber beispielsweise an Kaisers Geburtstag ein ähnliches Verlangen stellen würden, wie das die Genossen am 1. Mai durch ihr Verhalten taten, kurzerhand für verrückt erklären.

Wie verlogen die sozialdemokratische Presse diesen Fall in der Öffentlichkeit jedoch schon wieder darzustellen versucht, ist aus einer Notiz der Nr. 102 des „Vorwärts“ vom 3. Mai ersichtlich, indem der „Vorwärts“ schreibt:

Eine eigenartige Demonstration haben die Vertreter der Arbeitgeber beim paritätischen Arbeitsnachweis ins Werk gesetzt. Weil die Vertreter der Arbeiter am 1. Mai nicht im Arbeitsnachweislokal anwesend waren, haben die Vertreter der Arbeitgeber am 2. Mai ihre Tätigkeit bis auf weiteres eingestellt.

Also nicht nur, daß man vollständig das tarifbrüchige Verhalten der Verbändler unterschlägt, versucht man das Kampffeld zu verschieben, man sagt einfach, die Vertreter der Arbeiter waren nicht anwesend. Zu der Unterschlagung der Tatsachen setzt man noch die Lüge, denn die anwesenden nichtsozialdemokratischen Arbeitsvermittler fühlen sich ebenso als Vertreter der Arbeiter wie die Genossen.

Wir sehen aus diesem Vorkommnis wieder deutlich, daß es höchste Zeit ist, das Obligatorium in den paritätischen Nachweisen abzuschaffen, weil es nur geeignet ist, die Arbeitslosen zu Gunsten der Machtgelüste der sozialdemokratischen Organisationen schwer zu schädigen und eine Erbitterung hervorzurufen, die geeignet ist, dem ganzen Gewerbe großen Schaden zuzufügen.

Das Risiko der Unternehmer und der Arbeiter.

Der sogenannte Unternehmer- oder Unternehmungsgewinn wird vielfach, wie die Wochenschrift für „Kapital und Arbeit“ schreibt, mit dem Risiko zu erklären gesucht, daß der Unternehmer bei der Hergabe seines Kapitals zu Produktionszwecken laufe. Dieses Risiko rechtfertigt einen besonderen Gewinn. Auch in der theoretischen Literatur finden wir diese Auffassung mehr oder weniger. Schmoller spricht in seinem Grundriß der „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ von dem lotterietypischen Charakter des ganzen Unternehmertums und Conrad weist in seiner „Nationalökonomie“ auf die Uebernahme des Risikos hin, das der Unternehmer zu tragen habe. Jedenfalls lehrt uns die Wirklichkeit, daß ein solches Risiko vorhanden ist und daß deswegen der Unternehmer einen höheren Ertrag für seine Kapitalien verlangt, als wenn er es in sicheren Papieren anlegen würde. Das industriell werdende Kapital erzielt im Durchschnitt einen höheren Zins als z. B. Kapital, das in Staatsanleihen angelegt wird. Die moderne Industrie würde über den starken Zufluß von Kapitalien gar nicht verfügen, wenn sie dem Kapital nicht die höhere Verzinsung in Aussicht stellen würde. Wenn so im Durchschnitt eine über den landesüblichen Zinsfuß hinausgehende Vergütung erzielt wird, so schwanken bei den einzelnen Unternehmungen die Erträge sehr stark: wir haben Unternehmungen mit sehr hohen Gewinnen, daneben solche mit niedrigen und solche mit Verlusten — kurz der Durchschnitt resultiert aus einer sehr erheblichen Verschiedenheit der Ergebnisse der einzelnen Unternehmungen. Der Unternehmungsgewinn ist eine Tatsache, deren Erklärung hier nicht gegeben werden soll. Hier soll nur der Anspruch beleuchtet werden, der aus dem besonderen Risiko des Kapitals abgeleitet wird. Es ist zuzugeben, daß das Risiko vorhanden ist, aber es ist falsch zu glauben, daß dieses Risiko nur das Kapital zu tragen habe. Es ist vielmehr kaum zu bestreiten, daß das nämliche Risiko und zwar in noch höherem Maße auf den Arbeiter lastet, ohne daß man bis jetzt daraus Anspruch auf ein besonderes Einkommen der Arbeiter hergeleitet hätte. Es ist eben nicht richtig, anzunehmen, daß der moderne Arbeitgeber auch dauernd Brotgeber des Arbeiters ist.

Das Risiko des Arbeiters besteht darin, daß er jeder Zeit entlassen werden kann. In Jahren aufsteigender Konjunktur sind die Chancen, Beschäftigung zu erhalten und zu behalten, einigermaßen reichlich, aber doch nicht so, daß die Gefahr, arbeitslos zu werden und für längere Zeit zu bleiben, ausgeschlossen wäre. Geht die Konjunktur aber zurück, nimmt die Arbeitsgelegenheit ab, so kommen breite Arbeiterkreise zur Entlassung oder das andrängende Renangebot am Arbeitsmarkt wird von der Industrie nicht angenommen: kurz und gut, der Arbeitsmarkt ist mit überschüssigem Angebot überflutet und auch die beschäftigten Arbeiter stehen unter dem Druck des ungewöhnlichen Ueberangebots. Das Risiko des lotterietypischen Charakters der Unternehmung wird in diesen Zeiten nur zu einem Teil vom Kapital, in weit höherem Grade aber von der Arbeiterklasse getragen. Dabei ergibt sich auch ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Risiko des Kapitals und dem des Arbeiters. Der Besitzer des Kapitals, der auf Unternehmungsgewinn Anspruch hat, kommt bei der heutigen Entwicklung der kollektiven Unternehmungsform meist nur um sein Zinsertragnis, das sein Gesamteinkommen in der Regel nicht derart beeinträchtigt, daß die Existenz des Betreffenden in Frage gestellt würde. Ganz anders verhält es sich für den Arbeiter. Ihn trifft das Risiko in der Weise, daß er mittellos wird und ohne Substanzmittel dasteht. Im Gesamteffekt ist der Verlust der Arbeiter aus ihrem Risiko während ungünstiger Jahre ganz bedeutend größer und sozial schädlicher als die Verluste des Kapitals. Wenn heute nicht nur die Organisationen der Arbeiter, sondern auch Gemeinden und Staaten daran gehen, die Arbeitslosenunterstützung zu organisieren, so entspringt das Bedürfnis hierzu aus der Erkenntnis des großen wirtschaftlichen und sozialen Schadens, der aus dem Arbeiterisiko für die Allgemeinheit entsteht.

Frägt man nun aber, ob den Arbeitern aus dem Risiko außer den Verlusten auch ein entsprechender Risikogewinn erwachse, so wird man diese Frage verneinen müssen. Denn auch in Zeiten aufsteigender Konjunktur die Arbeitsgelegenheit, die Lohnhöhe und

damit der Verdienst des Arbeiters wachsen, so entspricht dieses Anwachsen des Einkommens doch nicht dem Unternehmungsgewinn, sondern vielmehr dem Steigen der Leihgeldrate. Der Unternehmungsgewinn steht — immer im Durchschnitt gesehen — ca. 1 1/2 — 2 Prozent über dem Diskontsatz. Der Diskontsatz aber ist je nach der Gestaltung der Konjunktur schwankend. Sedenfalls entspricht den Verlusten der Arbeiterschaft während einer Krise die Lohnsteigerung während der guten Jahren nicht entfernt: das Risiko gleicht sich durch Gewinn und Verlust nicht in dem Maße aus, wie es für den Unternehmungsgewinn nachzuweisen ist. Das liegt ja in der Natur der Verhältnisse und kann gar nicht anders sein. Aber es führt zu der Erörterung eines Problems, das heute schon aktuelles Interesse besitzt.

Wenn zugestanden wird, daß das Risiko des Arbeiters an dem lotteriedehnlichen Charakter der Unternehmung mindestens ebenso groß, wenn nicht noch größer ist als das des Kapitals, wenn es weiter Tatsache ist, daß das Unternehmungskapital die Macht hat, sich für dieses Risiko einen besonderen Unternehmungsgewinn zuzuführen, liegt es dann nicht nahe, daß die Arbeiterorganisationen darauf Bedacht nehmen, von diesem besonderen Gewinn, den man Unternehmungsgewinn nennt, einen Teil für das Risiko der Arbeiter zu beanspruchen, damit sie in Zeiten des gewerblichen Niedergangs die Arbeitslosen über Wasser halten können? Wenn die Unternehmung in guten Zeiten Ertragsgewinne, die weit über die landesübliche Verzinsung hinausgehen, abwirft, haben die Arbeiter nicht auch einen Anspruch auf einen Teil dieses Plus? Denn welcher besseren Anspruch hat der Kapitalist, der sein Geld in Industrieaktien anlegt?

Man wird einwenden, daß die heute um 1 1/2 bis 2 Prozent durchschnittlich höhere Verzinsung keinen so erheblichen Unternehmungsgewinn darstelle, daß deswegen eine Ableitung eines Teils dieses Gewinns auf den Arbeitertrag diskutabel sei. Dieser Einwand wäre stichhaltig, wenn der Unternehmungsgewinn sich ausschließlich nur im Zinsgenusse vergegenwärtigte. Aber die Mobilisierung des industriellen Kapitals hat eine für den Anteil der Arbeiter verhängnisvolle Folge gehabt, die eine Gewinnmöglichkeit geschaffen hat, die nicht den Zins, sondern den Wert des Unternehmungskapitals ganz wesentlich erhöht. Wenn heute eine moderne Unternehmung eine über den Durchschnitt hinausgehende Verzinsung erteilt, so sorgen die Normen des Geldmarktes dafür, daß das Unternehmungskapital in seinem Werte bis zu der Höhe steigt, die die Verzinsung bis auf das Durchschnittsniveau herabdrückt. Ist die durchschnittliche Verzinsung 6 Prozent und verteilt ein Unternehmen 12 Prozent Dividende, so wird die Aktie zu 1000 Mark das Bestreben haben, im Werte bis zu 2000 zu steigen. Der Besitzer von solchen Aktien stößt seinen Aktienbesitz mit einem Aufschlag von 100 Prozent ab. Diese Art, das Unternehmungskapital zu vermehren, ist heute eine Form des Gewinns, gegenüber dem der Gewinn aus höheren Zinsen fast verschwindet. Diese Gewinnerzielung ist im Börseverkehr organisiert und wird so geschäftsmäßig betrieben, daß sie oft das einzige Ziel beim Erwerb von Aktien ist. Durch diese Art der Wertsteigerung wird der Unternehmungsgewinn

ganz beträchtlich gesteigert, während das Risiko des Arbeiters dabei eher noch wächst als sinkt. Ueber kurz oder lang muß dieser Preistreiber, die volkswirtschaftlich ihre großen Schattenseiten hat, systematisch entgegengewirkt werden.

Läßt man das Risiko der Arbeiter vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus gelten, glaubt man, daß dieses Risiko aus dem lotteriedehnlichen Charakter der Unternehmung resultiere, so dürfte auch das Verlangen nicht von der Hand zu weisen sein, daß aus den besonderen Gewinnen der Unternehmung ein Teil dazu benützt werden soll, die Arbeiter vor den Wechselfällen ihres Risikos zu schützen. Oder mit anderen Worten: Die Folgen einer ungünstigen gewerblichen Konjunktur für die Arbeiterschaft können und müssen bis zu einem Teil aus den besonderen Gewinnen der Unternehmung getragen werden. Wenn eine leistungsfähige Arbeitslosenunterstützung geschaffen werden soll, dann müssen die besonderen Gewinne der Unternehmung zu den Kosten herangezogen werden, aber nicht etwa in der Weise, daß die einzelne Unternehmung für die bei ihr beschäftigten Arbeiter sorgt, sondern in der Weise, daß die Beiträge in einen allgemeinen Fonds fließen, aus dem die Verteilung an die von der Krise betroffenen Arbeiter erfolgt. Der hier entwickelte Gedanke mag zunächst befremdlich erscheinen und auch aus verschiedenen Gründen schwer durchführbar sein. Ja er ist vielleicht sogar vom Standpunkte der heutigen Arbeiterorganisationen abzulehnen. Aber er mußte im Hinblick auf die Herleitung des besonderen Unternehmungsgewinns aus dem Risiko des Kapitals einmal ausgesprochen werden. Wenn es das Risiko ist, das diesen Gewinn rechtfertigt, dann ist nicht einzusehen, warum dieser Ueberschussgewinn nur dem einen am Risiko beteiligten Faktor, aber nicht dem anderen zuzurechnen soll. Das Risiko der Arbeit an der Unternehmung ist nicht geringer, sondern bedeutend größer und verhängnisvoller als das Risiko des Kapitals. Richtig ist nur, daß das Kapital zurzeit die Macht hat, für sein Risiko sich den besonderen Gewinn zuzulegen, während die Arbeit noch leer ausgehen muß.

Mundschau.

Ein Retter des Handwerks. Aus Halle a. S. wird berichtet: Der Obermeister der dortigen Korbmachervereinigung und Vorsitzende des Schützerverbandes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, Albert Schmidt, stand wegen unlauteren Wettbewerbes vor der Strafkammer unter Anklage. Herr Schmidt hatte als Wächter des „goldenen“ Handwerks immer stark in Moral gemacht und anderen „Kollegen“ zu Anzeigen verholten, wenn sie von den ehrlichen Bestrebungen des Handwerks etwas abgewichen waren. Schließlich drehten sie den Spieß um und denunzierten ihren Obermeister und Vorsitzenden ihres Schützerverbandes. Er soll in einem „Füllialgeschäft“ Konkurswaren ausverkauft, den Grund des Ausverkaufs nicht angegeben und neue Waren nachgeschoben haben. Der Staatsanwalt nahm dem Manne das sehr übel, da er mit seiner Persönlichkeit als Obermeister und Vorsitzender des Schützerverbandes über das Handwerk streng zu wachen hatte

und beantragte gegen ihn eine Geldstrafe von 330 M. Das Gericht brachte auch zum Ausdruck, daß es nicht schön sei, wenn ein Obermeister so etwas tue, ließ ihn aber mit 50 M. davonkommen.

Die Antwort der Arbeitgeber zu dem Anstellen von Streikposten vor dem Arbeitsnachweis. In der „Fachszeitung“ dem Organ der Holzindustriellen in Berlin finden wir zu dem von uns schon im Beitaritel behandelten Aufsatz eine Ergänzung insoweit, als die Tischlerinnung folgende Bekanntmachung erläßt:

Tischler-Innung zu Berlin.

Hierdurch geben wir unseren Mitgliedern das Nachstehende bekannt: Am Mittwoch, den 1. Mai, sind nicht nur die vom Deutschen Holzarbeiterverbande gestellten Vermittler auf dem

paritätischen Arbeitsnachweise

nicht in Funktion getreten, sondern der Nachweis wurde auch von Angehörigen des Holzarbeiterverbandes gesperrt und es waren Posten vor den Eingang gestellt, welche die ordnungsmäßige Tätigkeit der Einrichtung hinderten.

In einer sofort einberufenen Sitzung des Vorstandes der Tischler-Innung wurde angefaßt, der geschilderten Vorgänge beschloffen, die Vermittler der Arbeitgeber bis auf weiteres zurückzuziehen und eine beschleunigte Sitzung des Kuratoriums des Nachweises zu veranlassen.

Es besteht daher zurzeit ein paritätischer Arbeitsnachweis in der Berliner Holzindustrie nicht mehr.

Von etwaigen anderweitigen Beschlüssen auf Grund einer inzwischen sich ändernden Sachlage werden die Mitglieder durch weitere Bekanntmachungen in Kenntnis gesetzt werden.

Der Vorstand

E. K. Hardt, Obermeister.

Wie wir hören, fand am Sonntag, den 5. Mai eine Kuratoriumssitzung des Arbeitsnachweises statt, die jedoch resultatlos verlief und nun die Angelegenheit vor dem Eingangsamt entschieden wird.

Die Lebensmittelpreise im März 1912. Nach den „Monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise“ ist im Monat März d. J. die Reichsindexziffer wieder um 35 Pf. gestiegen. Sie bezifferte sich für die Gesamtheit von 185 Orten aus allen Bundesstaaten auf 25,18 M. Dieser Betrag war durchschnittlich nötig, um den Wochenbedarf an Lebensmitteln für eine vierköpfige Familie kaufen zu können, wenn man die dreifache Ration eines Marinefeldaten zugrunde legt. Ueber diesem Reichsdurchschnitt stand die Indexziffer in Elßaß-Lothringen mit 27,16, in

Die Deutschen Gewerksvereine (Girsch-Dunder) im Strom des öffentlichen Lebens.

II.

Das erste Auftreten der sozialdemokratischen Bewegung.

Nicht liegen vermochte die Reaktion auf dem wichtigen Gebiete des Genossenschaftswesens. Schulze-Delitzsch und andere liberale Männer hatten die Grundlage geschaffen. Durch die gegründeten Genossenschaften wurden auch die Arbeiter zum Nachdenken erzogen, weil sie zeigten, wie selbst unter schwerem Druck die vereinte Kraft und Initiative wirtschaftlich Schwächer Bedeutendes erwirken kann.

Dann hob sich der bleierne Druck, welcher auf dem öffentlichen Leben lastete, etwas, als im Preußen 1858 der nachmalige Kaiser Wilhelm I. die Regenschirmfabrik übernahm. Die liberalen, zugleich auf die Einheit und Freiheit gerichteten Bestrebungen durften sich wieder betätigen, was sie lebhaft und energisch auf allen Gebieten versuchten. Nicht nur, daß die Genossenschaften einen erheblichen Aufschwung nahmen, nicht nur, daß die unterdrückten Bildungsvereine wieder auflebten und sich vermehrten, sondern diese Vereine trugen auch an in Theorie und Praxis sich mit den wirtschaftlich-sozialen Arbeitsverhältnissen zu beschäftigen. Der Interessengegensatz zwischen Arbeiter und Arbeitgeber trat in das öffentliche Bewußtsein. In einem Teile der Gewerkschaften- und Arbeiterbildungsvereine hatte man kein Gemühe mehr an den Vorträgen über allerlei Höflichkeit der Natur und Geschichte, man verlangte Aufklärung über die Kräfte, die das Wohl und Wehe der Arbeiter bestimmten, und in notwendiger Konsequenz auch die Anbahnung der Abhilfe. Die Lage der Arbeiter war so, daß ein Verwischen oder Ignorieren der Uebelstände nicht möglich war. Leider erkannte das Bürgertum in seiner Gesamtheit nicht das Wesen und das Prinzip der Arbeiterfrage. Man erkannte nicht, daß es im Interesse der Freiheit geradezu notwendig wurde, eine Veränderung der Arbeits- und wirtschaftlichen Verhältnisse vorzunehmen. Man hatte an Länge gegen eine nationale Reformbewegung gekämpft, als man jetzt den „Gegensatz“ des Staates in das Gewerkschaftswesen mit beschränkenden Bestimmungen griff. Erst später war es von den liberalen Gruppen die „Deutsche Volkspartei“, die sich mehr der sozialen Frage annahm. Der im Jahre 1859 gegründete als „Nationalverein“ verkündete im bezug auf die Arbeiterfrage die Forderungen der Sozialdemokratie. Die Arbeiter, die sich um den Beitritt zum Nationalverein bemühten, stießen er vor dem Verbote ab, da jeder Arbeiter sowieso die politische „Schonung“ des Vereins sei. Das war natürlich mehr als das, was ein Teil der Bildungsvereine suchte durch Gründung von Arbeitervereinen, Wanderversenen und anderen erwünschten Einrichtungen die Arbeiter zu befreieren. Andererseits verfuhr man die schärfsten Forderungen der Arbeiter zu befriedigen und durch die Gewährung von Freiheiten die Kraft des Einzelnen zu heben.

Am Ende der letzten Jahre griff auf einmal Ferdinand Lassalle die Arbeiterbewegung in das Netz der Zeit ein. Das zwecks Einleitung eines Arbeitervereins eingetragene Komitee hatte sich im ihn ge-

wandt. Am 1. März 1863 veröffentlichte Lassalle in einem „Offenen Antwortschreiben“ das, was er über die soziale Lage der Arbeiter dachte, und die Mittel, die er zur Besserung vorschlug. Er verkündete den Arbeitern das „eiserne ökonomische Lohngesetz“, wonach ihnen durch das unabänderliche Wesen der kapitalistischen Produktionsweise ihr Arbeitsertrag bis auf das zur dürftigen Lebenshaltung Notwendige entzogen werde. Er empfahl die Abgabe der Arbeiter von der damaligen Fortschrittspartei und die Bildung einer eigenen sozialdemokratischen Partei. Durch Produktivgenossenschaft und das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht hoffte er die Lösung der Arbeiterfrage erreichen zu können.

Die sozialistischen Lehren Lassalles fanden in der liberalen und demokratischen Presse lebhaften Widerspruch. Die konservativen Zeitungen hielten sich vorläufig kühl, weil sie in der Zersplitterung der Arbeiterschaft und des Bürgertums die beste Lösung und Beendigung des Verfassungskonfliktes erhofften, in dem Bismarck mit der alten Fortschrittspartei lag. Bismarck und Lassalle hatten oft stundenlange Unterredungen, weil jeder für seine Ziele ein Interesse an der Schwächung vorhingenannter Partei hatte. Wohin aber die Trennung von Bürgertum und Arbeiterschaft geführt hat, sehen wir heute mehr als deutlich. Doch darüber später.

Lassalle war nieberhaft tätig. Am 23. Mai 1863 gelang es seinem diktatorischen Vorgehen und seinen nimmermüden Bemühungen den „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“ zu gründen, als erste sozialdemokratische Organisation. Als Lassalle am 31. August 1864 an den Folgen eines Duells — in die er wegen seiner Liebesaffäre mit Helene v. Dönniges verwickelt wurde — starb, da hatte es zwar die Organisation noch nicht über 100 Mitglieder gebracht.

Aber auch die liberalen Arbeiter- und Bildungsvereine blieben nicht untätig. Schon am 7. Juni 1863 schlossen sie sich auf dem Vereinstag in Frankfurt a. M. zu einem „Verband deutscher Arbeitervereine“ zusammen. 110 Vertreter vertraten 17580 Arbeiter auf diesem Kongress. In einem am 19. Mai erlassenen Aufruf hatte man sich gegen die Lassalleschen Ideen gewandt. Dem „ständigen 12köpfigen Ausschuss“, der auf dem Frankfurter Vereinstag eingesetzt war, gehörten u. a. an der Gründer der „Frankfurter Zeitung“ L. Sonnemann, der Genossenschafts- und Finanzschriftsteller Ed. Pfeiffer-Stuttgart, der Gymnasiallehrer, später berühmte Professor Dr. Alb. Lange, Dr. Max Girsch, der Gründer der deutschen Gewerksvereine, sowie auch der heutige Führer der deutschen Sozialdemokratie Aug. Webel, der damalige Leipziger Drechslermeister. Letzterer kämpfte damals noch in den Reihen der liberalen Arbeiterschaft: Ja, als Dr. Max Girsch im ständigen Ausschuss beantragte, daß dem 3. Vereinstag der liberalen Arbeitervereine, der im September 1863 zu Stuttgart stattfand, die Forderung des jetzigen Reichstagswahlrechts beschäftigten sollte, da gehörte Webel noch zu jenen, die gegen die Gewährung eines solchen Wahlrechts sich aussprachen. Andererseits soll Lassalle zu den Gegnern des Koalitionsrechts gehört haben, wie Verstein in seinem ersten Bande der Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung mitteilt. Sie sich doch die Dinge ändern können!

Baden mit 26,74, im Rheinland mit 26,59, in Anhalt mit 26,14, in Sachsen (Provins) mit 26,12, in den Thüringischen Staaten mit 26,04, in Posen mit 25,55, in Schleswig-Holstein mit 25,54, in Bayern mit 25,50 und in Oldenburg mit 25,35. Als teuerste Städte vorgenannter Landestelle sind in gleicher Reihenfolge zu nennen: Metz mit 28,44, Konstantz mit 27,73, Krefeld mit 28,80, Bernburg mit 27,27, Magdeburg mit 26,73, Jena mit 26,67, Gießen mit 27,30, Flensburg mit 26,25, Birmensdorf mit 28,26, Oldenburg mit 25,38 und Sigmaringen mit 27,42. Zu ersten Quartale 1912 ergibt sich folgende Reichsindexziffer: Januar 24,69 (23,50), Februar 24,83 (23,61), März 25,18 (23,60). Die eingeklammerten Ziffern sind jene des gleichen Monats im vorigen Jahre. Das ganze Vierteljahr in Betracht gezogen, ergibt sich eine Steigerung von 1,34 Mf. gegen den gleichen Zeitraum von 1911 aus. Der Stand der Lebensmittelpreise im Monate März war um 2 Prozent höher als im Januar d. J. und 6,7 Prozent höher als im März 1911.

Eine niedliche Denunziation leistet sich „Der Holzarbeiter“, das Organ des christlichen Verbandes, in seiner letzten Nummer, indem er in einem Bericht aus Bochum schreibt: „Bei den Ersatzwahlen zur Schreinerzweiginnung haben die Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Holzarbeiterverbandes, die gleichzeitig Mitglieder des evangelischen Gesellen- bzw. Arbeitervereins sind, für die sozialdemokratischen Kandidaten agitiert. Es erscheint als Pflicht unserer Mitglieder, in Zukunft in diesen Vereinen (den evangelischen Arbeitervereinen d. H.) Sorge zu tragen, daß sie zu sozialdemokratischen Wahlzwecken nicht mehr mißbraucht werden.“

Wir waren noch nicht in der Lage, feststellen zu können, wie weit das hier gesagte Wahrsicht oder Dichtung ist, glauben jedoch kaum, daß sich die Angelegenheit so verhält. Bezeichnend für die fittliche und moralische Auffassung ist es jedoch, wenn zu solcher Denunziation gegriffen wird und die Kollegen mit anderer wirtschaftlicher Ansicht aus den religiösen Vereinen herausgeissen werden sollen. Gütlich!

Patentschau.

(Mitgeteilt vom Verbands-Patentbüro Johannes Koch, Berlin-Dichtenberg, Scheffelstr. 10. — Ansuchen kostenlos.)

Angemeldet es ungarisches Patente:
1108. B. 5694. Verfahren zur Herstellung von Parkettfußböden und der hierzu gehörigen Leimmasse. Báclab B. Blahnil, Kaiser in Unter-Buošov u. Jan Kriz, Geschäftsführer in Prag. Ang. 31. 8. 11.

Angemeldete deutsche Patente:
Nr. 34i. L. 33 781. Schrank mit beweglichen Schiebetüren. Otto Lorenz, Dresden. Ang. 29. 1. 12.
Nr. 34i. 46 544. Zusammenlegbarer Tisch. Franz Maack, Stettin. Ang. 16. 12. 11.
Nr. 38h. L. 32 822. Verfahren zum Konservieren von Holz. Wilhelm Labrenz, Essen-Mültenfeld. Ang. 11. 8. 11.

Gebrauchsmuster:
Nr. 38b. 504 484. Vorrichtung zum Zurückziehen verzogener Holzstücke. Paul Kallendach jr., Eisenberg S.-A. Ang. 21. 3. 12.
Nr. 38d. 504 595. Unterleitete gezinkte Lederbindung zweier Rahmenhölzer durch einen Keil starr hergestellt. Holzindustrie Pirna Friedr. Hengstl, Pirna. Ang. 5. 3. 12.
Nr. 67a. 504 651. Schleifapparat für Holzbearbeitungs-Werkzeuge. Ad. Schwarze, Lege. Ang. 25. 3. 12.
Nr. 67a. 504 658. Tischlerwerkzeug-Schleifmaschine. Friedr. Schmidt, Magdeburg-Fermersleben. Ang. 26. 3. 12.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. (Bezirk Nord u. Nantischler.) Himmelfahrtstag, den 16. Mai. Herrenpartie nach Frohnau, Stolpe, Hohenschöpping und Belten. Treffpunkt $\frac{3}{4}$ Uhr am Eingang des Ferkelhofes am Bahnhof Gesundbrunnen. Abfahrt 7¹⁴ Uhr. Treffpunkt für Nachzügler bis 10 Uhr vormittags in Dorf Stolpe, Restaurant Bergemann. Rege Beteiligung der Kollegen wird erwartet. Gäste willkommen.

Berlin. (Bezirk Ost und Südost.) Am Himmelfahrtstag: Partie nach der Obersee. Abfahrt vom Ostlicher Bahnhof 7.40 Uhr früh. Treffpunkt für Nachzügler in Grünau am Bahnhof (Waldhäuser) bis 9.30 Uhr vormittags. Gäste sind willkommen!

Berlin. (Modellier.) Am Himmelfahrtstag, Donnerstag, den 16. Mai. Ausflug nach Bernau, Liepnisse, Wandlisse bis Diesenthal. Treffpunkt früh 7 Uhr am Stehiner Vorortbahnhof. Zahlreiche Beteiligung aller Kollegen erwünscht. L. v. Borstend.

Eberfeld. Unsere letzte Mitgliederversammlung war gut besucht. Kollege Weisel hielt einen Vortrag über „Politik und Weltanschauung“. Den Beschlüssen wurde lebhafter Beifall gezollt. Bei Beginn seiner Ausführungen sang er zur Zeit bis zum Mittelalter, an zahlreichen Beispielen und Stellen

zeigend, daß die Weltanschauungsfragen schon damals eine sehr große Rolle spielten, und die Parteilämpfe manchmal viel schärfer waren, als in der Gegenwart. Unterziehe man sich der Mühe und lese nur eine Zeitung die Zeitungen der verschiedenen Richtungen, so zeige sich, daß jede Richtung bis zu einem gewissen Grade Recht habe und das Beste wolle. Durch den Austausch der Meinungen und Ansichten sei es erst möglich, eine Klärung zu schaffen. Durch die Verschiedenartigkeit der Anschauungen kommen auch die verschiedenen Korporationen zusammen, ihrem Temperament und der Vereinigung mit Gleichgesinnten folgend. Weiter führte der Kollege Weisel aus, daß auch manch andere Eigenschaften des Menschen Schicksal treiben, zu diesen zählen auch die Gewohnheits- gestanken, die nicht aus Ueberzeugung, sondern von der Macht der Gewohnheit sich leiten lassen. Sie fühlen sich in ihrem Kreise nicht wohl, sind aber zu pflegemäßig um eine ernsthafte Aenderung anzustreben. Dann haben wir noch mit einer Kategorie von Menschen zu rechnen, die nur auf den Profit bedacht sind, die also weder von Ueberzeugung, noch sonst einem edlen Motiv leiten lassen, ihr Standpunkt ist der des kranken Egoisten, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, der nur darauf bedacht, sich zu bereichern, selbst wenn dies zum Schaden ihrer Mitmenschen ist. Auch Religion und Politik beeinflussen vielfach den Menschen, je nach seinem Temperament. Nach dem Vortrage fand eine lebhafte Diskussion statt. Es ist zu wünschen, daß in der nächsten Versammlung, wo der Vortrag seine Fortsetzung findet, jeder Kollege anwesend ist.

D. Richter, Schriftführer.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach Dresden und Reitz (Firma Jca, photographische Branche), Görtitz (Waggonfabrik), Hamburg (Steinway & Sons, Piano-Fertigpolierer), Thorn (Schiffsbauplatz Pawlowski).

Zur Carlisbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Da wir das vorliegende Ergebnis erst kurz vor Redaktionschluss der letzten Nummer erhielten, war es uns leider nicht mehr möglich, es unseren Kollegen zur Kenntnis zu bringen und wollen wir dies nun jetzt nachholen.

Nach langen und mühevollen Verhandlungen ist es auch im hiesigen Industriegebiet gelungen die am 15. April abgelaufenen Verträge ohne Kampf unter Dach und Fach zu bringen. Diejenigen Kollegen, die an dieser Arbeit mitgeholfen, werden eingesehen haben, wie schwer es hält, wenn man für die Kollegen etwas Ersprießliches herauszuholen will. Zuerst bedurfte es tagelanger Verhandlungen, bevor ein einheitliches aber auch für die Kollegen günstiges Vertragsmuster zustande gebracht war. Erschwerend bei der ganzen Sache war bei den diesmaligen Verhandlungen, daß wir außer dem rheinisch-westfälischen Bauverbande noch mit einem auf dem Tarifvertragsgebiete noch unerfahrenen zweiten Kontrahenten zu rechnen hatten und zwar dem Westdeutschen Innungsverbande, der da glaubte, die ganze Vertragspolitik im Sinne der Innungen ausüben zu können. Daß dieser zünftlerische Gedanke zu Wasser wurde, ist nur dem geschlossenen Austreten der Arbeiterorganisationen zu verdanken, an deren Einigkeit die Unternehmer zwar gezweifelt hatten. Nachdem nun von den Zentralvorständen das Vertragsmuster, das wir weiter unten im Wortlaut folgen lassen, fertiggestellt war, konnten die örtlichen Verhandlungen, die sich mit der Arbeitszeit und Lohnerhöhung zu beschäftigen hatten, beginnen. Der Innungsverband, der von zentralen Verhandlungen nichts wissen wollte, verließ sich darauf, diese Fragen — Lohn- und Arbeitszeit, sowie Lohnzahlung und Kündigungsfreie — nur örtlich zu regeln. Er dachte dabei vielleicht besser weg zu kommen. Die ganzen örtlichen Verhandlungen verliefen jedoch wie das Hornberger Schießen, so daß man zuletzt doch auf den von uns vorgeschlagenen Weg zurückkam. Das Ende des ganzen Hin- und Herfahrens nach den einzelnen Orten war, daß man zum Schluß einsah, daß es keinen Zweck habe, bevor sich die beiderseitigen Zentralvorstände über die Lage klar waren, so die Sache noch weiter zu machen.

Es war keine leichte Arbeit, die in den Verhandlungen der Zentralvorstände auf den Schultern dieser Kollegen lastete. Und wer da glaubte, es hätte mehr heraus kommen müssen, der kannte die Verhältnisse nicht, mit denen man zu rechnen hatte. Von Seiten der Unternehmer hatte man überhaupt nicht mit besonderen Lohnerhöhungen für die Arbeiter gerechnet. Ferner fanden die Arbeitnehmer einen harten Widerstand bei der Frage der Arbeitszeitverlängerung, besonders von unter 54 Stunden. Wenn uns das Gesamtergebnis auch nicht in dem Maße befriedigt, wie wir dieses wünschten, so darf uns dieses nicht abhalten, nach wie vor unsere Pflicht zu tun. Wir müssen in den nächsten 4 Jahren dieser Vertragsdauer unermüdet für den Ausbau unseres Gewerksvereins Sorge tragen, dann wird auch für die Zukunft das nachgeholt werden können, was wir jetzt nicht erreichen konnten!

Die Säugerverhandlungen, die unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath-Essen noch stattfinden sollen, waren noch nicht möglich, da in Borf, Derna, Lünen.

Menge und Selb noch örtliche Verhandlungen stattfinden, die aber wahrscheinlich ebenfalls zu einer Einigung führen dürften. Das Ergebnis der bisher erledigten Orte ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich. Es wurde erreicht:

Orte	Arbeitszeit vor Verträge abh. (Stf.)	Gehalt vor Verträge abh. (Stf.)	Arbeitszeit auf pro Woche in Stf.	Gehalt auf pro Woche in Stf.	Durchschnittslohn in Pf.	Lohnerhöhung in Pf.	Gehalten in Pf.	Stimmen alle auf Pf.
Ahlen	59	57	57	47	6	6	53	
Bochum	54	53	53	58	6	5	63	
Borbel	56	54	54	55	6	5	60	
Boitrop	57	54	56	54	6	5	59	
Dortmund	54	53	53	58	6	5	63	
Essen	54	53	53	58	6	5	63	
Geisenkirchen	56	54	54	53	6	6	59	
Glabbeck	57	54	55	51	6	6	57	
Hagen-Galpe	54	53	53	57	7	5	62	
Hamborn	59	56	56	51	6	6	57	
Leimathe	59	57	57	51	6	6	57	
Lüdenscheid	59	56	57	48	6	5	53	
Lütgendortmund	59	56	57	53	5	5	58	
Oelde	59	—	—	40	8	6	46	
Recklinghausen	56	54	54	53	6	6	59	
Wanne	60	59	59	53	6	5	58	
Waltrop	60	59	59	50	6	5	57	

Wir werden nach der Schlussfassung noch näher auf das Gesamtergebnis eingehen. Können jedoch heute schon sagen, daß dieses Ergebnis nur möglich war, weil die organisierten Holzarbeiter geschlossen hinter ihren Forderungen standen. Das nun erreichte Höchstmaß ist nur möglich, wenn die Kollegen treu zu ihrer Organisation halten und für eine weitere Stärkung durch kräftige Werbearbeit sorgen.

Das Vertragsmuster lautet:

Vertrag.

Zwischen dem ist dieser Vertrag abgeschlossen worden.

Geltungsbereich des Vertrages.

1. Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten in
2. Eine Aenderung des Geltungsbereichs dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden. Sie erfolgt durch Beschluß des zuständigen Einigungsamtes unter Zustimmung der beteiligten Organisationen.

Arbeitszeit.

3. Die normale Arbeitszeit beträgt wöchentlich Stunden. Anfang und Ende der Arbeitszeit, sowie die Pausen werden wie folgt festgelegt:

Ueberstunden.

4. Ueberstunden, sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen dürfen nur in dringenden Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers geleistet werden.
5. Als Ueberstundenarbeit gilt jede Arbeit in der Zeit, die zwischen der Nachtarbeit und der normalen Arbeitszeit liegt.
6. Als Nachtarbeit gilt jede Arbeit von abends 9 Uhr bis morgens 5 Uhr.
7. Als Sonntagsarbeit gilt jede Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.

Arbeitslohn.

8. Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechler, Weizer und Polierer (Bildhauer?) beträgt pro Stunde:
- | |
|------------------|
| ab Pf. |
| ab Pf. |
| ab Pf. |

9. Für Maschinenschreiner stellt sich der Durchschnittslohn um 5 Pf. höher als der der übrigen Schreiner.
10. Der Durchschnittslohn ist jedem Durchschnittsarbeiter zu zahlen.
11. Als Durchschnittsarbeiter gilt, wer eine Arbeit nach den üblichen Regeln in angemessener Zeit herstellen kann. Bessere Arbeiten werden entsprechend höher entlohnt.
12. Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent pro Stunde niedriger als der Durchschnittslohn.
13. Für invalide und jugendliche Arbeiter, sowie für Junggefallen im ersten Gesellenjahre unterliegt die Lohnfestsetzung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
14. Die unterste Lohngrenze für die Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein als 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn.
15. Dem Schreiner, Drechsler, Weizer und Polierer (Bildhauer?), welche innerhalb des Vertragsgebietes ihre Arbeitsstelle wechseln, ist, sofern sie den tariflichen Durchschnittslohn und mehr verdient haben, der in der neuen Werkstätte für gleichwertige Arbeiter übliche Durchschnittslohn zu zahlen.
16. Die Vereinbarung des Lohnes muß innerhalb der ersten 8 Arbeitstage nach Beginn des Arbeitsverhältnisses getroffen sein, jedoch soll der Arbeiter den Arbeitgeber rechtzeitig auf den Ablauf der Frist aufmerksam machen.
17. Kommt innerhalb dieser Frist eine Vereinbarung nicht zustande, so tritt für diese Arbeiter der festgesetzte Durchschnittslohn in Kraft.
18. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung:

- | |
|-----------------------------|
| ab pro Stunde Pf. |
| ab pro Stunde Pf. |
| ab pro Stunde Pf. |

19. An Zusatzlagen zu vorstehendem Lohn wird vereinbart:

- | |
|---|
| für Ueberstunden für jede Stunde 10 Pf. |
| für Nachtarbeit 30 Prozent; |
| für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 100 Prozent. |

20. Die Zuschläge gelten sowohl für Lohn wie für Akkordarbeit.

21. Für Hilfeleistung bei Umzügen wird ein Zuschlag von mindestens 10 Pf. pro Stunde gewährt.

22. Für Arbeiten, die außerhalb der Werkstätte ausgeführt werden, sind die Fahrkosten nach Verständigung mit dem Arbeitgeber, zu vergüten, und, sofern sie länger als einen Tag dauern, 3 Pf. Zuschlag für die Stunde zu zahlen, sofern es sich um Abbruch oder abbruchähnliche Umbauten handelt.

23. Für Arbeiten, welche mehr als 3 Kilometer von der Werkstätte oder von der Wohnung des Arbeiters entfernt sind, wird außer dem Erlös für Fahrkosten und Fahrzeit eine tägliche Zulage von . . . M. bezahlt.

24. Für Arbeiten in einer Entfernung, welche Uebermühen notwendig machen, wird außer Erlös für Fahrkosten und Fahrzeit, eine tägliche Zulage von 3 M. vergütet, letzteres unter der Voraussetzung, daß der Arbeitgeber nach vorheriger Verständigung mit dem Arbeiter für die Mehrkosten nicht direkt aufkommt, auch für Sonn- und Feiertage.

25. Bei ungünstigen Einzelfällen (besonders teure Logisverhältnisse, Ausstellungen usw.) sind dem Arbeiter die notwendigerweise entstandenen Unkosten zu vergüten, nach vorheriger schriftlicher Verständigung mit dem Arbeitgeber.

26. Die Zulage von 3 Pf. für die Stunde ist nicht zu gewähren, sofern die Zulage von . . . oder 3 M. gezahlt werden muß.

Akkordarbeit.

27. Akkordarbeit ist zulässig. Die Akkordreise unterliegen besonderer schriftlicher Vereinbarung.

28. Für alle Arbeiten, welche öfter in Akkord angefertigt werden, oder welche sich zur Festlegung des Akkordpreises eignen, sind Akkordtarife zu erstreben.

29. Wo ein Akkordtarif besteht, ist er in der Werkstatt sichtbar auszuhängen. Die akkordtariflichen Akkordpreise sind innerhalb 3 Tagen nach Beginn der Arbeit zu vereinbaren.

30. Bei schwer zu schätzender Akkordarbeit wird der Stundenlohn zugesichert.

Lohnzahlung.

31. Die Lohnzahlungsperiode umfaßt . . . Tage, bei Akkordarbeit wird der tariflich festgelegte Stundenlohn als Abschlag gezahlt.

32. Die Lohnzahlung erfolgt am nächsten Lohnstage, nachdem die Arbeit ordnungsgemäß fertiggestellt ist.

33. Der Lohn wird bei Arbeitschluß gezahlt. Die Lohnung muß eine Viertelstunde nach Arbeitschluß beendet sein.

34. Abdragszahlungen werden bei vierzehntägiger oder halbmonatlicher Lohnzahlung in der Mitte der Lohnperiode in Höhe von 80 Prozent geleistet.)

35. Zwischen dem Schluß der Lohnperiode und dem Jahrlage oder Abschlagstage sollen allgemein 3 Tage liegen, doch sollen hierdurch die in einzelnen Werkstätten bestehenden kürzeren Zwischenfristen nicht geändert werden.

36. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt.

Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

37. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt von beiden Seiten nach . . . tägiger Kündigungsfrist. Das Arbeitsverhältnis kann nur zum Schluß eines Arbeitstages gelöst werden.

38. Innerhalb der ersten 8 geleisteten Arbeitstage (Probzeit) kann das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber wie vom Arbeitnehmer jederzeit gelöst werden.

39. Bei erfolgter Auflösung des Arbeitsverhältnisses und nach ordnungsmäßiger Ablieferung der Werkzeuge hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den verdienten Lohn und die in seinem Besitz befindlichen Papiere auszubändigen.

Schlichtung von Streitigkeiten.

40. Streitigkeiten aus diesem Vertrage sind durch eine Schlichtungskommission, bestehend aus Arbeitgeber und . . . Arbeitnehmern zu schlichten.

41. Die beiderseitigen Vertragsschließenden wählen ihre Mitglieder. Den Vorsitz in der Schlichtungskommission übt ein Arbeitgeber, dessen Vertretung ein Arbeitnehmer.

42. Die Geschäftsordnung der Schlichtungskommission wird durch die vertragsschließenden Parteien festgesetzt.

43. Kann die Schlichtungskommission den Streit nicht schlichten, so unterliegt die weitere Bearbeitung des Streitfalles dem zuständigen Einigungsamt, welches endgültig entscheidet.

44. Das Einigungsamt ist ferner zu einer Entscheidung von grundsätzlichen Angelegenheiten zuständig.

45. Das Einigungsamt besteht aus der gleichen Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von ihren Organisationen abgeordnet werden und einem unparteiischen Vorsitzenden, der von beiden Seiten gewählt wird.

46. Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Ausperrungen oder ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig. Alle Beschwerden über Streitigkeiten, die im Gewerbe entstehen, sind zunächst an die Vorsitzenden der Ortsverbände zu richten, welche sie prüfen, und wenn möglich, direkt zu erledigen haben.

Durchführung des Vertrages.

47. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Sperrn, Streiks und Ausperrungen und sonstige Maßnahmen zu unterziehen.

Allgemeines.

48. Vorschriften in Arbeits- und Werkstattordnungen, welche den Vertragsbestimmungen zuwiderlaufen, sind unzulässig. Auf Antrag einer Partei kann die Einführung einer einheitlichen Arbeitsordnung vereinbart werden.

49. Dieser Vertrag ist bei den zuständigen Gewergerichten niederzulegen.

Dauer des Vertrages.

50. Dieser Vertrag wird abgeschlossen bis zum 1. April 1916. Falls der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, läuft er jeweils ein weiteres Jahr.

51. Für den Fall, daß die Kündigung erfolgt, sollen die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Vertrages bis zum 15. Februar vor Ablauf der Geltungsfrist soweit gefördert werden, daß bestimmt übersehen werden kann, ob und eventl. in welcher Form der Abschluß eines neuen Vertrages gesichert ist.

52. Vorstehenden Vertrag bestätigen durch Unterschrift den . . . 1912.

Protokollarische Erklärungen aus den Vertragsverhandlungen vom 13., 14., 15. und 25. März 1912.

Zu 1: Die Vertragsparteien verpflichten sich, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, die Kundschaftsarbeit der Gesellen auf eigene Rechnung zu bekämpfen.

Zu 17: Der Durchschnittslohn ist in der Weise zu verstehen, daß dabei die Bestimmungen für invalide, jugendliche Arbeiter und Gesellen im ersten Gefellenjahr zu berücksichtigen sind.

Zu 18: Die Arbeitgeber erklären, daß diese Fassung den örtlichen Verhandlungen nicht vorgehen soll.

Zu 31: Wo kürzere Lohnzahlungsfristen bestehen, sollen sie beibehalten werden.

Zu 48: Protokollarische Erklärung der Arbeitgeber: Wenn auf Grund vertraglicher Abmachungen in einem Betriebe günstigere Bedingungen betr. Lohn- und Arbeitszeit für die Arbeiter bestehen, als in diesem Vertrage festgesetzt sind, so behalten diese für die zurzeit beschäftigten Arbeiter Geltung.

Zu 48: Protokollarische Erklärung der Arbeitnehmer: Wenn in einem Betriebe günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter bestehen, als in diesem Vertrage festgelegt sind, so behalten diese günstigeren Bedingungen Geltung.

Zu 50: Die Arbeitgebervertreter erklären, daß ihrerseits die Kündigung durch die Zentralorganisation erfolgen würde. Die Arbeitnehmervertreter widersprechen nicht.

Sahnan. Mit der Firma Behder u. Beyrauch, Webfabrik, gelang es, einen Tarifvertrag nach einträglichem Streit abzuschließen. Die Arbeitszeit wurde auf 56 Stunden festgesetzt. Auf die bestehenden Löhne erfolgt ein Zuschlag am 1. Juli 1912 1 Pf., am 1. September 1913 2 Pf. Der Akkordtarif erhöht sich am 1. April 1914 um 2 1/2 Prozent. Für Ueber-

stunden bis 8 Uhr abends wird ein Lohnzuschlag von 10 Pf., für weitere Ueberstunden und Feiertagsarbeit von 20 Pf. pro Stunde bezahlt. Der Mindeststundenlohn für Tischler und Drechsler beträgt 33 Pf., für Polierinnen 18 Pf., für Arbeiter 28 Pf. Der Vertrag läuft bis 1. April 1915.

Briefkasten der Redaktion.

Ch. in W. Lieber Freund! Du hast Recht, ich habe mich geirrt. Das Gehalt des Direktors der Versicherungsgesellschaft "Victoria" beträgt nicht 80000 M., sondern 36000 M. pro Jahr. Besten Gruß! Bl.

P. in St. Für diese Nummer leider zu spät. Des Simmelfahrtstages wegen ist der Redaktionsschluß für Nr. 20 der „Eiche“ bereits am Montag, den 13. Mai, mittags.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 19. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig!

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Zur Aushilfe

haben nachstehende Ortsvereine bzw. Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. April bis einschl. 30. April 1912 folgende Zuschüsse erhalten:

- a) **Gewerbetariffkaffe:** Bromberg 85, — Frankfurt a. M. 40 — Görlitz 360, — Girschberg 30, — Langenöls 40, — Leipzig 110, — Marienburg 72, — Neustadt 30, — Straßund 9, — Thorn 108 M.
- b) **Krankenkaffe:** Apolda 40, — Angsburg 50, — Biberach 40, — Brandenburg 20, — Chemnitz 30, — Danzig I 75, — Dresden 50, — Düsseldorf 75, — Festenberg 30, — Jülich 180, — Görlitz 110, — Leipzig 50, — S.-Lindenau 100, — Liebenwerda 40, — Siegnitz 40, — Töbau 20, — Mannheim 75, — Palschlau 15, — Posen 50, — Schmöln 30, — Schweidnitz 50, — Br.-Stargard 15, — Thorn 110, — Worms 15, — Zeitz II 125 M.
- c) **Begräbniskaffe:** Danzig I 90, — Striegau 180 M.

Die Ortsvereinstaffierer werden hiermit auf das Bestimmteste ersucht, dem § 37 Abs. 2 des Gewerbetariffstatuts die nötige Beachtung zu schenken. Berlin, den 31. März 1912.

W. Zietke, Hauptstaffierer.

Adressen-Änderung.

- Schramberg.** Alfred Winter, Burgstr. 15.
- Thorn.** Joseph Wroickowski, Kopernikusstr. 24.
- Schramberg.** Andreas Kunz, Bouterbachstr. 51.
- Warmbrunn.** Hermann Schöbel, Herischdorf 6b bei Warmbrunn.
- Apolda.** A. Martin, Niederroßla b. Apolda, Zottelstedterstr. 69.
- Langenöls.** M. Volkmer, Langenöls 75.
- Schramberg.** Joseph Armbruster, Rirnbachstraße 895.
- Warmbrunn.** Edmund Adolph, Hermsdorferstraße 24.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt die „Amtliche Beilage“ bei, welche dem Ausschuss sofort einzuhändigen ist.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Lesers gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.
Berlin, den 11. Mai 1912:
 Bez. Du und Rößelischer. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung.
 Bez. Süss und Klavierarbeiter. Abends 8 Uhr, b. Holzhändler, Adalbertstraße 21, Jahrlage u. Vertrauensmännerversammlung.
 Bez. Beh. Abds. 8 1/2 Uhr, Großgörschenstr. 29, Bezirksversammlung.
 Bez. Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Wienerschützen“, Schloßstraße 66, Jahrlage.
 Bez. Reil- u. Fabrikarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Sietzner Str. 50, Jahrlage.
 Reg. Beratung an den Bezirksversammlungen erwartet.
Die Verwaltung.

Ortsverein Neufölln.
 Sonnabend, den 11. Mai 1912
 b. Richter, Pörschauer 139:
Berlin, den 11. Mai 1912:
 b. Richter, Pörschauer 139:
Berlin, den 11. Mai 1912:
 b. Richter, Pörschauer 139:
Berlin, den 11. Mai 1912:
 b. Richter, Pörschauer 139:

Ein neues wichtiges Buch für die Praxis!

Holz und Holzwaren

von Robert Lippmann, Holzminden.

120 Seiten Text mit vielen Abbildungen, Preis Mark 2,—.

Der Autor, als eifriger Mitarbeiter verschiedener Zeitschriften, die sich mit Holz und Holzbearbeitung befassen, in weitesten Kreisen bekannt, steht seit langen Jahren mitten in der Praxis und hat es unternommen, das, was er bei der ihm eigenen hervorragenden Beobachtungsgabe zu hören und zu sehen Gelegenheit hatte, zu sammeln.

Lippmann kommt zu dem Schluss, dass es in der Holzwaren-Industrie durchaus nicht an allen Enden so ist, wie es sein sollte und könnte, dass dagegen Millionen jährlich verschwendet werden, die bei richtiger Kalkulation, bei Sammlung der Arbeitskräfte und bei Sparsamkeit und zweckmäßiger Ausnutzung des Materials unbringend anzulegen wären.

Die Anschaffung der Broschüre kann nur dringend empfohlen werden. Wegen Lieferung des Buches wende man sich an eine Buchhandlung oder den unterzeichneten Verlag.

Leipzig, Langestr. 29. **Max von Criegern.**

Tüchtige Wagenlackierer, aber nur solche, können sofort eintreten. Bevorzugt werden Ostpreußen, Westpreußen u. Pommeren. Anfragen sind zu richten an den Staffierer A. Winkowski, Graubenz, Blumenstraße 15.

Tüchtige, selbständig arbeitende Modelltischler für sofort gesucht. Einstellungslohn 65 Pf. pro Stunde. Schriftliche Meldungen an das Arbeitersekretariat Bremen, Dobnersteinweg 70.

Für das D. R.-P. 208504 betreffend „Verfahren zum Imprägnieren von Holzern“ werden Käufer oder Lizenznehmer gesucht. Anträge an **Brandt & Fude,** Patentanwaltsbureau, Berlin SW6.

Großenhain. Der Arbeitsnachweis und die Auskunftstelle in allen Rechtsfragen, Gesuchen u. dgl. befindet sich b. Ortsverbandsvorsitzenden Koll. Hermann Gask, Fabrikstraße 1.